



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2763

A09

25. Juni 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3330

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2024
Antrag der Fraktion der SPD vom 12.04.2024
„Offene Haftbefehle gegen Rechtsextremist*innen in NRW“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zu dem TOP „Offene Haftbefehle gegen
Rechtsextremis*innen in NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 27.06.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Offene Haftbefehle gegen Rechtsextremist*innen in NRW“**

Antrag der Fraktion der SPD vom 12.04.2024

Die Erhebung offener Haftbefehle von dem als besonders relevant einzustufenden Personenpotential im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfolgt halbjährlich zu den Stichtagen 30. März und 30. September in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt (BKA) auf Basis der Grundlagen für die Erhebung offener Haftbefehle in allen Phänomenbereichen der PMK. Die durch das BKA erhobenen Daten werden den Landeskriminalämtern (LKÄ) durch das BKA zur Überprüfung des korrekten Wohnsitzes der gesuchten Personen übermittelt und dann dem BKA zurückgespiegelt. Nach erneuter Überprüfung werden die offenen Haftbefehle der gesuchten Personen mit korrektem Wohnsitz den entsprechenden LKÄ übersandt. Die Daten für die in Nordrhein-Westfalen verzeichneten gesuchten Personen werden durch das LKA dann an die betroffenen Kreispolizeibehörden übersandt, damit die offenen Haftbefehle durch die örtlich zuständige Behörde vollstreckt werden können. Bei der Erhebung handelt es sich um einen komplexen Abstimmungsprozess, der die Durchführung eines technischen Massendatenabgleichs (Fahndungsdateien mit „Staatsschutzdateien“) sowie die anschließende einzelfallbezogene Prüfung und Bewertung des Abgleichsergebnisses durch das BKA erfordert. Eine landesinterne Erhebung zu einem beliebigen Stichtag ist aus diesem Grund nicht möglich.

Die Erhebung der offenen Haftbefehle (oHB) des Personenpotentials aus dem Phänomenbereich der Politisch motivierten Kriminalität - Rechts



(PMK-R) zum Stichtag 30.03.2024 ergab insgesamt 98 offene Haftbefehle in Nordrhein-Westfalen für 79 gesuchte Personen, da in Einzelfällen Personen aufgrund mehrerer Gerichtsurteile von Amts wegen gesucht werden.

Von den 79 Personen sind 73 männlichen und sechs Personen weiblichen Geschlechts. Die größte Anzahl der Personen mit oHB findet sich mit 39 Fällen in der Altersgruppe zwischen 40 und 50 Jahren wieder. Danach folgen die Altersgruppen zwischen 30 und 40 Jahren mit 23 Fällen, die Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren mit acht Fällen, die Altersgruppe zwischen 50 und 60 Jahren mit sechs Fällen, die Altersgruppe über 60 Jahren mit zwei Fällen und schließlich die Altersgruppe unter 20 Jahren mit einem Fall.

Der Zeitpunkt der Erstellung der Haftbefehle beläuft sich auf 35 oHB im Jahr 2024, 42 oHB im Jahr 2023, sieben oHB im Jahr 2022, sechs oHB im Jahr 2021, zwei oHB im Jahr 2020, vier oHB im Jahr 2019 und je ein oHB in den Jahren 2017 und 2013.

Bei zehn der insgesamt 98 oHB konnte ein politisch motiviertes Handeln zugrunde gelegt werden. Hiervon waren vier Haftbefehle gemäß § 130 Strafgesetzbuch (StGB) richterlich angeordnet worden. Ein Haftbefehl wurde gem. § 224 StGB erlassen, vier gem. §§ 86 und 86a StGB sowie ein weiterer Haftbefehl gem. §§ 185, 114, 86a StGB.

25 der 98 oHB ergeben sich aus Verstößen gegen Nebengesetze (Betäubungsmittelgesetz, Waffengesetz, Abgabenordnung, Pflichtversicherungsgesetz, Straßenverkehrsgesetz). Der größte Anteil der zugrundeliegenden Delikte ist den Eigentums- und Vermögensdelikten aus dem StGB zuzuordnen.

Die Tatorte der einzelnen Fälle sind in ganz Nordrhein-Westfalen verteilt und es lassen sich keine örtlichen Schwerpunkte erkennen. Zudem werden teilweise in einem Verfahren mehrere Delikte gegen eine Person zur Anklage gebracht und erwirken ein Urteil, wodurch sich für den einzelnen



Haftbefehl kein einzelner Tatort zuschreiben lässt. Die Wohnorte der Personen mit oHB sind in Nordrhein-Westfalen, anderen Bundesländern, im Ausland oder gänzlich unbekannt. Ein regionaler Schwerpunkt ist hier ebenfalls nicht feststellbar.

Von den 98 oHB PMK-R werden keine Fälle der Kategorie Priorität I (Terrorismusdelikte) zugeordnet. 23 der 98 oHB fallen unter die Kategorie Priorität II (Gewaltdelikte mit oder ohne PMK-Bezug). 75 der 98 oHB sind der Kategorie Priorität III (sonstige Delikte mit oder ohne PMK-Bezug) zugeordnet.

Die Sicherheitsbehörden der Länder und des Bundes setzen sich intensiv mit dem als besonders relevant einzustufenden Personenpotential im Bereich der PMK-R auseinander. Eine tagesaktuelle Erhebung entsprechender Daten sowie ein damit verbundenes Controlling, wie sie zur validen Beantwortung der Frage, warum die offenen Haftbefehle bislang nicht vollstreckt wurden, erforderlich wäre, erfolgt nicht. Bei dem Ergebnis der Erhebung der offenen Haftbefehle politisch motivierter Straftäterinnen und Straftäter handelt es sich mithin um eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag. Dies bedeutet gleichermaßen, dass eine Erhebung, wie viele Haftbefehle von 2017 bis 2024 vollstreckt bzw. nicht vollstreckt wurden, nicht möglich ist. Seitens der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen werden, bezogen auf jeden Einzelfall, die Vollstreckungsmöglichkeiten eines so bekannt gewordenen Haftbefehls überprüft und entsprechende Maßnahmen initiiert. Zwischen den Erhebungsstichtagen erlassene Haftbefehle können innerhalb dieses Zeitraums bereits vollstreckt sein oder sich anderweitig erledigt haben. Diese sind demnach nicht Bestandteil der jeweiligen Erhebung zum Stichtag. Weiterhin ist ein Teil der Personen mit offenem Haftbefehl der PMK-R nicht (mehr) in Nordrhein-Westfalen bzw. Deutschland gemeldet und/oder aufhältig. Zu diesen Personen liegen in der Regel keine Hinweise auf einen bekannten Aufenthaltsort im Inland oder Erkenntnisse über einen konkreten Aufenthalt im



Ausland vor, was eine Vollstreckung unmöglich macht. Diesbezüglich erfolgt ein regelmäßiger Austausch bzw. die Vorstellung von gesuchten Personen mit offenen Haftbefehlen im Rahmen des Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) NRW, um über die Landesgrenzen hinaus Vollstreckungsmaßnahmen über die Staatsschutzebene zu veranlassen. Bei bekannten Aufenthaltsorten von Personen mit oHB werden diese in regelmäßigen Abständen mit dem Ziel der Maßnahmenvollstreckung durch die Polizei aufgesucht. Das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und die örtlich zuständigen Kriminalinspektionen Staatsschutz prüfen die Vollstreckungsmöglichkeiten sämtlicher Haftbefehle im Phänomenbereich der PMK-R in jedem Einzelfall.

Im Rahmen des halbjährlichen Controllings der oHB PMK-R werden die Haftbefehle von Einzelpersonen bearbeitet, die im Einzelfall Zugehörigkeiten oder Verbindungen zu bestimmten Gruppierungen o. ä. aufweisen. Die Erhebung dieser Informationen ist jedoch nicht notwendigerweise Bestandteil des polizeilichen Informationsaufkommens. In der Folge ist eine valide Auskunft in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Gruppierungen und Rechtsextremisten mit oHB nicht möglich.

Im Übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen 41 (Landtags-Drs.: 18/338) und 1041 (Landtags-Drs.: 18/2884).